



### SPONSORINGVERTRAG

Zwischen (Vertragspartner I)

Gemeinsamer Förderverein der Wanne-Eickeler und Herner Lions-Hilfswerke, vertreten durch

Dipl.-Ing. Thorsten Siller  
Hülsstraße 15  
44625 Herne

und (Vertragspartner II)

Firmenname \_\_\_\_\_  
Vertreten durch \_\_\_\_\_  
Straße / Nummer \_\_\_\_\_  
PLZ / Ort \_\_\_\_\_  
Telefon \_\_\_\_\_  
Mailadresse \_\_\_\_\_

### § 1

Die Vertragspartner vereinbaren zum Zwecke des Sponsoring nachfolgende Leistung/en auf Gegenseitigkeit:

Vertragspartner II stellt zur Förderung von Vertragspartner I zweckgebundene finanzielle Mittel zur Verfügung. Im Gegenzug verpflichtet sich Vertragspartner I die im gewählten Sponsorenpaket enthaltenen Dienstleistungen zu erbringen. Entsprechendes Paket bitte im dafür vorgesehenen Kästchen ankreuzen.

- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Sponsorenpaket 1 WIPPE <ul style="list-style-type: none"><li>• Partner 100 Jahre LCI CHARITY-Event 2017</li><li>• Präsentation (nur Firmenname) in allen Medien (Einladungskarte, Event Broschüre, Sponsorentafel auf dem Event)</li><li>ab 300 € zzgl. Mwst.</li></ul>  | <input type="checkbox"/> Sponsorenpaket 2 SCHAUKEL <ul style="list-style-type: none"><li>• Partner 100 Jahre LCI CHARITY-Event 2017</li><li>• Präsentation (Firmenname mit Logo klein) in allen Medien (Einladungskarte, Event Broschüre, Sponsorentafel auf dem Event)</li><li>• Buswerbung (Logo klein)</li><li>ab 750 € zzgl. Mwst.</li></ul>                   |
| <input type="checkbox"/> Sponsorenpaket 3 KARUSSELL <ul style="list-style-type: none"><li>• Partner 100 Jahre LCI CHARITY-Event 2017</li><li>• Präsentation (Firmenname mit Logo mittel) in allen Medien (Einladungskarte, Event Broschüre, Sponsorentafel auf dem Event)</li><li>• Buswerbung (Logo mittel)</li><li>ab 1.500 € zzgl. Mwst.</li></ul> | <input type="checkbox"/> Premiumsponsorenpaket 4 KLETTERTURM <ul style="list-style-type: none"><li>• Premium-Partner 100 Jahre LCI CHARITY-Event 2017</li><li>• Präsentation (Firmenname mit Logo groß) in allen Medien (Einladungskarte, Event Broschüre, Sponsorentafel auf dem Event)</li><li>• Buswerbung (Logo groß)</li><li>ab 2.500 € zzgl. Mwst.</li></ul> |



§ 2

Ausgeschlossen ist Werbung folgenden Inhalts

Werbung, die gegen rechtliche Bestimmungen verstößt

Werbung, die das Ansehen und die Würde der öffentlichen Verwaltung und des Staates verletzt

Werbung mit parteipolitischem Inhalt, insbesondere Wahlwerbung

Werbung, die durch ihren Inhalt oder ihre Aufmachung gegen die guten Sitten verstößt

§ 3

Vertragspartner II überweist bis zum \_\_\_\_\_ Vertragspartner I einen Geldbetrag  
in Höhe von \_\_\_\_\_ EUR \_\_\_\_\_ (in Worten)

auf das Konto der Herner Sparkasse IBAN: DE 22432500300001052091

unter Angabe des Zweckbindungsvermerks: zur Verwendung

Sponsorenpaket **1** Wippe (357,- €) /

Sponsorenpaket **2** Schaukel (862,50 €) /

Sponsorenpaket **3** Karussell (1785,- €) /

Sponsorenpaket **4** Kletterturm (2975,- €)

**Preise inklusive Mehrwertsteuer.**

Vertragspartner I verpflichtet sich im Gegenzug die Werbung für Vertragspartner II im Rahmen des  
ausgewählten Sponsorenpaketes (Umfang siehe § 1) zu gewährleisten.

§ 4

Die für die vereinbarte Werbemaßnahme benötigten Dateien, Datenträger und Materialien etc. werden  
auf Kosten des Vertragspartner II Vertragspartner I rechtzeitig zur Verfügung gestellt.

§ 5

Die Vertragspartner I überlassenen Werbemittel dürfen nur zu dem in diesem Vertrag vereinbarten Zweck  
verwandt werden. Weitere oder andere Nutzungen bedürfen der vorherigen Zustimmung  
des Vertragspartner II.

§ 6

Die Haftung durch Vertragspartner I für Verlust oder Schäden jeglicher Art an den zur Verfügung gestellten  
Materialien, soweit diese nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich durch Beschäftigte des Vertragspartners I  
verursacht werden, ist ausgeschlossen.



§ 7

Dieser Vertrag kann jederzeit ohne Einhaltung einer Frist im beiderseitigen Einvernehmen aufgehoben werden. Das Recht zur ordentlichen Kündigung durch Vertragspartner II ist nur unter Wahrung einer Frist von einem Monat vor dem gesponserten Ereignis möglich, soweit Vertragspartner I noch keine vertraglichen Bindungen im Vertrauen auf diesen Vertrag eingegangen ist. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt davon unberührt.

§ 8

Sollten in dem Vertrag eine oder mehrere Bestimmungen aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich vielmehr, die unwirksamen Bestimmungen durch eine dem wirtschaftlichen Erfolg möglichst gleichkommende Regelung zu ersetzen.

§ 9

Nebenabreden sind nicht geschlossen. Die Aufhebung, Änderung oder Ergänzung des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Kündigungserklärungen haben der jeweils anderen Vertragspartei zumindest mit eingeschriebenem Brief zuzugehen.

§ 10

Der Vertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft.

Herne, den

Herne, den

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vertragspartner I

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vertragspartner II / Stempel